Vereinfachter Zuwendungsnachweis

für Spenden bis einschließlich 300,00 Euro
gemäß § 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b EStDV

Zuwendungsempfänger	**The Roseyard Charity e.V.** c/o Matthias Fedel, Am Seilergraben 25, 68526 Ladenburg
Finanzamt / Steuernummer	Finanzamt Weinheim · 47025/09478
Feststellung	Bescheid vom 31.07.2026 nach § 60a Abs. 1 AO; Satzung in der Fassung vom 06.05.2026

Steuerbegünstigte Zwecke

Nach dem Bescheid fördert die Körperschaft nach ihrer Satzung ausschließlich und unmittelbar folgende gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 AO:

- Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO)
- Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes einschließlich des Klimaschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 AO)
- Förderung des Sports; Schach gilt als Sport (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO)

Bestätigung

Das Finanzamt Weinheim hat mit Bescheid vom 31.07.2026 nach § 60a Abs. 1 AO gesondert festgestellt, dass die Satzung in der Fassung vom 06.05.2026 die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO einhält. Der Verein ist nach diesem Bescheid berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die genannten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen.

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine Spende. Die Zuwendung wird ausschließlich für die oben genannten steuerbegünstigten Zwecke verwendet.

Hinweis zum vereinfachten Nachweis

Bei Zuwendungen bis einschließlich 300,00 Euro genügt für den steuerlichen Nachweis grundsätzlich der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts zusammen mit diesem vom Zuwendungsempfänger hergestellten Beleg. Bitte bewahren Sie dieses Dokument daher gemeinsam mit Ihrem Zahlungsnachweis auf.

Bei einer Zahlung über PayPal sollte zusätzlich ein geeigneter Transaktionsnachweis aufbewahrt werden, aus dem insbesondere Empfänger, Zahlender, Betrag und Buchungs- bzw. Transaktionsdatum nachvollziehbar hervorgehen.

Für Spenden über 300,00 Euro stellt The Roseyard Charity e.V. eine individuelle Zuwendungsbestätigung nach dem amtlich vorgeschriebenen Muster aus.